

Sonderausgabe

Liebe Mitglieder,
aus ganz besonderem Grund gibt es heute eine Sonderausgabe unserer Newsletter. Wir sind einen großen Schritt vorangekommen durch die intensive Arbeit von Vorstand und Verein. Am 27. Juni 2012 tagte der Petitionsausschuss, um in unserer Sache eine Empfehlung zu treffen. Das Votum des Petitionsausschusses erfolgte einstimmig quer durch alle Parteien. Nachfolgende Pressemitteilungen liegen vor:



Deutscher Bundestag

Neuregelung der Renten für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR gefordert

hib Nr. 316, Mi, 27. Juni 2012, 09:30 Uhr

Petitionsausschuss - 27.06.2012

Berlin: (hib/HAU) Der Petitionsausschuss spricht sich für eine gesetzliche Neureglung der Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR aus, die nach 1936 geboren wurden. In seiner Sitzung am Mittwochmorgen beschloss der Ausschuss daher einstimmig, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

In der Petition wird gefordert, auch für nach 1936 geborene Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR weiterhin die Tabellenentgelte nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anzuwenden. Damit habe man entsprechend dem Eingliederungsgedanken eine Gleichstellung mit Berufskollegen vorgenommen, die immer in den alten Bundesländern rentenversichert waren, heißt es in der Petition. Nunmehr erfolge jedoch durch die Rentenversicherungsträger eine Gleichstellung mit den im Beitrittsgebiet verbliebenen Versicherten, bei denen für die Rentenberechnung der Verdienst, für den Beiträge zur Sozialversicherung der DDR gezahlt wurden, maßgeblich sei. Das bedeute eine Wiederausgliederung aus dem westdeutschen Rentensystem, wird in der Petition argumentiert. Zudem führe dies zu teils erheblichen Rentenminderungen.

Wie aus der Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vorgeht, wurde im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) 1991 festgelegt, dass die Bewertung von im Beitrittsgebiet zurückgelegten Zeiten nach dem Fremdrentenrecht ihre Legitimation verloren habe und für die Rentenberechnung die tatsächlichen Entgelte maßgeblich sein sollen. Zwar sei aus „Vertrauensschutzgründen“ zunächst die Anwendung der FRG-Entgelte bei Renten, die vor 1996 begannen beibehalten worden. Mit dem Rentenüberleitungs- Ergänzungsgesetz sei dies aber geändert worden. Anstelle des Rentenbeginns wurde nunmehr auf das Geburtsjahr der Versicherten abgestellt, wodurch eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung erreicht worden sei. Dies habe dazu geführt, dass die FRG-Entgelte nur noch für vor 1937 geborene Versicherte maßgeblich seien.

Hintergrund der FRG-Ablösung, so heißt es weiter, sei auch gewesen, Renten nicht für mehrere

Jahrzehnte nach zweierlei Recht zu bewerten. Hier sei aber festzustellen, dass es immer wieder zu Abweichungen von der einheitlichen Rechtsanwendung komme. So richte sich die Rentenberechnung für bestimmte Versicherte, zum Beispiel der Beschäftigten der Reichsbahn oder Schleusenwärter im Westteil Berlins, nach FRG-Entgelten. Für langjährige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post im Beitrittsgebiet werde zudem für die Rentenberechnung die Zahlung von Beiträgen in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FRZ) unterstellt und so „ebenfalls vom Grundsatz der einheitlichen Rechtsanwendung und vom Prinzip der Beitragsäquivalenz abgewichen“, schreibt der Petitionsausschuss.

Nach Auffassung des Ausschusses sollten DDR-Übersiedler und -Flüchtlinge in den Bestand der Eingliederung vertrauen können, wie es etwa bei deutschstämmigen Aussiedlern aus Polen der Fall sei. Es bleibe auch offen, ob die durch das RÜG erfolgte Ablösung des FRG für Übersiedler im Sinne eines für seine Versicherten verlässlichen Rentenversicherungssystems zielführend war, schreiben die Abgeordneten. Aus den Unterlagen zur Gesetzgebung des RÜG gehe nicht hervor, ob die sich für Übersiedler ergebenden Folgen „absehbar und gewollt waren“. Da sich aber eine Anwendung der FRG-Tabellenentgelte auch ungünstig auswirken könne, müsse eine gesetzliche Neuregelung eine Neufeststellung der Renten auf Antrag vorsehen, fordert der Petitionsausschuss.

Quelle: http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_06/2012_316/01.html

Pressemitteilung vom 27.06.2012 | 17:36

SPD-Bundestagsfraktion

Lösung für die Renten der DDR-Altübersiedler in Sicht

Zur Sitzung des Petitionsausschusses erklären der Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Bundestagsfraktion Klaus Hagemann, die zuständigen Berichterstatter im Petitionsausschuss Sonja Steffen und Ottmar Schreiner sowie der zuständige Berichterstatter im Ausschuss für Arbeit und Soziales Anton Schaaf:

Die Bundesregierung muss nach Lösungswegen für die DDR-Alt-Übersiedler suchen. Der Petitionsausschuss hat ihr diesen dringenden Auftrag erteilt. In sechs Wochen muss die Bundesregierung dem Petitionsausschuss antworten, wie sie die DDR-Altübersiedler vor Rentenminderung schützen will.

Ein solcher Auftrag war schon im Januar 2012 möglich gewesen, als die SPD in ihrem Antrag „DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderung schützen - Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern“ die Regierung zum Handeln aufgefordert hat und ihr Vorschläge präsentiert hat. Die Abgeordneten der schwarz-gelben Regierung haben keinen Regelungsbedarf gesehen und wiesen die Vorschläge der SPD knallhart ab. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die Vorschläge endlich aufzugreifen.

Es geht um einen Personenkreis, der vor dem Mauerfall aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik geflüchtet ist beziehungsweise freigekauft wurde. Die Rente dieser Personen wurde bis zur deutschen Einheit nach dem Fremdrentengesetz bewertet. Sie wurden originären Bundesbürgern gleichgestellt. Nach der deutschen Einheit ist das Rentenüberleitungsgesetz beschlossen worden. Für die Betroffenen bedeutete dies eine nachträgliche Wiederausgliederung aus dem westdeutschen Rentensystem. Die Rentenansprüche sanken in den meisten Fällen.

Dem einstimmigen Votum aller Fraktionen im Petitionsausschuss müssen Aktivitäten der Bundesregierung folgen, um das Thema wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen um, fraktionsübergreifend eine Lösung zu finden.

Denn die betroffenen Personen brauchen zum Ausgleich und Vertrauensschutz eine Ausnahmeregelung. Die Betroffenen sind unter großer Gefahr und mit erheblichem persönlichen Einsatz geflohen und als Bürger der Bundesrepublik Deutschland durch das Eingliederungsverfahren renten-

rechtlich voll integriert worden. Ihre Anwartschaften dürfen nicht nach den Prinzipien der Rentenüberleitung ermittelt werden. Für die vor 1937 geborenen Übersiedler gilt weiterhin das Fremdrentenrecht. Nach unserer Auffassung muss dieses auch bei den nach 1936 Geborenen wieder zur Anwendung kommen.

Kontakt:

SPD-Bundestagsfraktion

Pressestelle

Internet: <http://www.spdfraktion.de>

E-Mail: presse@spdfraktion.de

Tel.: 030/227-5 22 82

Fax: 030/227-5 68 69

Berlin - Veröffentlicht von pressrelations